

Über die Untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt _____

Stadt _____

und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 10 02 03, 80076 München

an
Bezirk Schwaben
Kultur- und Europaangelegenheiten
86147 Augsburg

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung eines Bezirkszuschusses für denkmalpflegerische Maßnahmen

Antragsteller/in

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Privatperson

Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts,
die vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgt

Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts,
die nicht vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgt

Maßnahme

Projekt (genaue Anschrift) _____

Geplante Maßnahme _____

Beginn/Dauer der Maßnahme _____

Frühere Zuschüsse des Bezirks _____

für das gleiche Objekt _____

(Aktenzeichen, Betrag, Datum) _____

Kosten

Gesamtkosten der Maßnahme _____ €

Beantragter Zuschuss _____ €

FINANZIERUNGSPLAN

a) Zuschüsse	Antrag ja	gestellt nein	beantragt €	zugesagt €
Bezirk Schwaben				-,--
Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Landkreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchliche Seite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Entschädigungsfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Städtebauförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Dorferneuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
gesamt				
b) Eigenmittel				
Kapitalmarktmittel				
Gesamtfinanzierung				

Wurde ein Gutachten des Bayer. Landesamtes für
Denkmalpflege eingeholt (wenn ja, bitte beifügen)?

ja

nein

Werden die Arbeiten nach den Vorschlägen des Bayer.
Landesamtes für Denkmalpflege ausgeführt?

ja

nein

Bankverbindung

Bankinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Anlagen:

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise!

Nach den Richtlinien des Bezirks Schwaben können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn folgende Auflagen und Bedingungen erfüllt sind:

1. Gefördert werden Denkmäler, die für sich, oder in der Reihe vergleichbarer Objekte, oder in landesgeschichtlicher, kultureller, wissenschaftlicher, kunstgeschichtlicher, städtebaulicher oder volkskundlicher Hinsicht bezirksweite Bedeutung haben.
2. Gefördert werden ausschließlich die hierbei entstehenden denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bzw. die substanzerhaltenden Kosten. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel bis zu 3 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bzw. der substanzerhaltenden Kosten.

Für private Denkmaleigentümer beträgt der entsprechende Zuschuss in der Regel 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bzw. der substanzerhaltenden Kosten.

Bei allen Maßnahmen, die vom Entschädigungsfonds gefördert werden, beträgt der Zuschuss in der Regel 3 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes.

3. Der denkmalpflegerische Mehraufwand bzw. die substanzerhaltenden Kosten müssen grundsätzlich mindestens 50.000,-- € betragen (wird in der Regel vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege festgestellt).

Für private Denkmaleigentümer müssen der denkmalpflegerische Mehraufwand bzw. die substanzerhaltenden Kosten grundsätzlich mindestens 5.000,-- € betragen.

4. Bei Sakralbauten, die in kirchlicher Baulast stehen und die regelmäßig liturgisch genutzt werden, ist der durchschnittliche Bauunterhalt (insbesondere Außeninstandsetzung) nicht förderfähig.
5. Gefördert werden nur Maßnahmen, die durch die Untere Denkmalschutzbehörde und durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege befürwortet werden.
6. Eine Förderung ist nur möglich bei
 - angemessener Eigenbeteiligung des Antragstellers und
 - angemessener finanzieller Beteiligung des Landkreises - ersatzweise eines Dritten - (z. B. Sponsor), der Gemeinde - ersatzweise eines Dritten (z. B. Sponsor) - und nach Möglichkeit des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.

7. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

8. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen; die tatsächliche Ausführung der Maßnahme muss absehbar sein. Bei Notmaßnahmen, die eine Antragstellung vor Beginn der Maßnahme unmöglich machen, muss die Antragstellung vor Abschluss der Maßnahme erfolgen.

9. Eine nachträgliche Förderung von Mehrkosten (Kostensteigerungen) ist nicht möglich.

10. Sämtliche Antragsunterlagen sind in einfacher Ausfertigung über die Untere Denkmalschutzbehörde einzureichen. Die Unterlagen werden von dort an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zur Stellungnahme weitergeleitet. Dem Antrag beizufügen sind eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme mit Fotoaufnahmen des Objektes und ein Kostenvoranschlag.

Für weitere Auskünfte und etwaige Rückfragen, steht der Bezirk Schwaben, Kultur- und Europaangelegenheiten, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg, Ansprechpartner: Herr Nerlich, Tel. 0821/31 01 – 280, Fax 0821/31 01 – 279, jederzeit gerne zur Verfügung.

Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Angabe der für diese Maßnahme vom Landkreis/der kreisfreien Stadt bewilligten oder noch zu bewilligenden Zuwendung:

	ja	nein
Die Maßnahme ist förderwürdig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der an den Bezirk gerichtete Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Zuschussantrag an den Landkreis/die kreisfreie Stadt liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für diese Maßnahme wurde ein Zuschuss von _____ € bewilligt.

Für diese Maßnahme wird voraussichtlich ein Zuschuss von _____ € bewilligt.

Mit einer Entscheidung kann bis _____ gerechnet werden.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Postfach 10 02 03, 80076 München

Das Denkmal ist für sich, oder in der Reihe vergleichbarer Objekte, oder in landesgeschichtlicher, kultureller, wissenschaftlicher, kunstgeschichtlicher, städtebaulicher oder volkskundlicher Hinsicht von bezirksweiter Bedeutung

ja nein

Höhe des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bzw. der substanzerhaltenden Kosten _____ €

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss von _____ € gewährt.

Zeitpunkt der Bewilligung _____

Kurze denkmalpflegerische Würdigung der Maßnahme:

Ort, Datum

Unterschrift